

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Zuallererst möchten wir uns für die vielen Zusendungen unserer Leserinnen und Leser bedanken! Sei dies über die Petition oder auch mittels Briefen oder sonstigen Kurzinformationen - wir haben uns über alle Reaktionen, die von Ihnen kamen, sehr gefreut! Damit wissen wir auch, dass wir unsere Arbeit der Initiative fortsetzen müssen. Wir freuen uns weiterhin über jedes Echo sowie auch über jede andere Art der Unterstützung!

Politische Rechte zurück an die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die Forderung nach mehr politischer Mitsprache ergibt sich in Österreich sicherlich aus dem Schwinden verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte und Prinzipien der Bundesverfassung seit dem EU-Beitritt. Es ist ein offenkundiger Widerspruch zu den Grundprinzipien der Bundesverfassung, dass schon über 80 % der Gesetze von Brüssel durch Richtlinien, Verordnungen und sonstige Weisungen ausgehen. „Unsere“ Politiker tragen für diese Gesetze keine wirkliche Verantwortung dem Volk gegenüber. Die an die Gemeinschaftsorgane übertragenen Souveränitätsrechte an die EU sind nicht begrenzt, sondern unüberschaubar weit und deswegen nicht ausreichend demokratisch legitimiert.

Volksbegehren volle Unterstützung

Eine repräsentative Demokratie kann funktionieren, wenn Politiker mit bestem Gewissen den Willen der Bürger erfassen, diese Willensbildung wahrnehmen und diese unter Einhaltung der Bundesverfassung in Gesetze formen. Stattdessen haben wir ein Parteiensystem, in welchem die Politiker fremden Interessen dienen und eigene Machtgelüste ausleben. Sobald die Regierung ihre Übermacht gegenüber den Bürgern ausnutzt, aus welchem Grund auch immer, hat das fatale Folgen für Mensch und Natur. Das ist die Poli-

itik, die abgehoben vom Bürger passiert, nicht für alle Sorge trägt, die Ressourcen plündert, Schäden an Grund und Boden und Lebewesen in Kauf nimmt wegen finanziellen Gewinns. Bis der Einzelne den Souveränitätsverlust wahrnimmt, der die logische Folge dieser Politik ist, kann wertvolle Zeit verstreichen, um ein Umkehren seitens der Bürger zu erzwingen. Und diesen Zustand haben wir heute.

Die Politik in Österreich ist weit davon entfernt, eine direkte Demokratie nach Vorbild der Schweiz in unsere Bundesverfassung aufzunehmen, es bleibe dahingestellt, ob unsere repräsentative Demokratie überhaupt noch funktioniert. Deswegen müssen wir alle direktdemokratischen Elemente unserer Bundesverfassung nutzen, um unseren Willen kundtun zu können. Ein Volksbegehren beinhaltet konkrete Forderungen an unsere Politiker, und irgendwann müssen sie diese umsetzen, wenn sie noch gewählt werden möchten!

Mut für die Sache

Womit Politiker uns immer öfters so quasi vormachen wollen, dass sie unseren Bürgerwillen ernst nehmen, sind diese Effekt heischenden Umfragen, wie sie zuletzt von der Stadt Wien durchgeführt wurden. Wir brauchen etwas Mut für die Sache, denn es geht nicht um die Fahrzeiten der U-Bahnen oder um Hundefüh-

erscheine, es geht um unsere existentiellen Freiheitsrechte, die unsere Vorfahren in Revolutionen erkämpft haben.

Wir dürfen uns nicht von pessimistischen Stimmen beeinflussen lassen, die so meinen, dass das alles nicht hilft! Das stimmt nicht! Denn wenn Volksvertreter (wir brauchen keine abgehobenen und von Parteien abhängige Politiker) sich diesem Thema annehmen, können sie damit rechnen, bei der nächsten Wahl gewählt zu werden!

Die Politik gehört zum Menschen

Politisches Denken, sich einmischen, diskutieren und dazulernen, das entspricht den Menschen im 21. Jahrhundert. Bedenken Sie, wir gemeinsam können mit unserer Unterschrift sehr viel leisten, wenn wir die Sache ernst nehmen. Wir müssen zum Schutz unseres eigenen Lebens und unserer Kinder unsere demokratischen Rechte zurückerobern.

Volkswirtschaft wieder auf solide Grundlage stellen

Die Waren- und Kapitalsverkehrsfreiheit der EU und das Instrument

der Deregulierung haben dazu beigetragen, dass in Österreich eine krasse Reduzierung des nicht industriell geführten Bauernstandes eingetreten und ebenso beim Mittelstand ein radikaler Abbau erkennbar ist und das sind die wichtigsten Grundpfeiler einer gesunden Volkswirtschaft. Ständiges Wirtschaftswachstum wird als alleiniges Heilmittel für das Erhalten von Wohlstand gepriesen.

Hans Christoph Binswanger schreibt in seinem Buch *Vorwärts zur Mäßigung. Perspektiven einer nachhaltigen Wirtschaft* (ISBN 978-3-86774-072-2) schon im Vorwort, dass es nicht genügt, sich in Mäßigung zu üben. *Vorwärts zur Mäßigung heißt dann mehr, als nur langsamer voranschreiten. Es heißt, Perspektiven zu gewinnen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise, in der das rechte Maß gefunden und eine Balance hergestellt wird zwischen weiterem Wachstum des Sozialproduktes, der Vermeidung von Wirtschaftskrisen und der dauernden Erhaltung der natürlichen Grundlagen des Wirtschaftens. Es gilt, die Gefährdungen, die sich aus der alleinigen Konzentration auf das Wachstumsziel ergeben, zu vermeiden und den Menschen sowohl der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generation die Chance zu geben, ihre Lebensziele auf sicherer Grundlage verfolgen zu können.*

Ein Umdenken ist notwendig, um aus dieser krisengeschüttelten Finanz- und Wirtschaftswelt halbwegs unversehrt herauszukommen, neue Maßnahmen im Sinne Binswangers fördern und fordern. Und dazu müssen wir mehr denn je unsere Anliegen einbringen. Nützen wir die Demokratie, um sie zu erhalten (Univ.-Prof. Dr. E. Bader, Wien, Bürgerbrief Nr.5, 2003).

Scheinbares Demokratiewerben der EU

Es ist vielleicht auch taktisch beabsichtigt, dass Interessensgruppen mit Internetseiten für mehr Demokratie werben. Sie bieten „Beratung für Demokratie“ und bringen Vorschläge, stellen auch Visionen vor, wie die Bürger mehr Einfluss auf Politiker in der EU nehmen können. Zum Beispiel wird von einem Element der direkten Demokratie des Lissabon-Vertrages gesprochen als „erste Regelung“, die es Bürgern unterschiedlicher Staaten erlaube (!), gemeinsam ihre Stimme zu erheben usw. Das hat mit echter Demokratie nichts zu tun. Demokratie muss kleinräumig und überschaubar sein, kann nur auf Grundlage einer nationalen Verfassung funktionieren, in der das Recht vom Volk ausgeht. Erstens geben wir unsere Stimme an irgendeine höhere Instanz ab, die für uns unüberschaubar und ohne jegliche Bindung an den Willen des Volkes agiert, und zweitens ist die EU ohnehin nicht befähigt, unser Gesetzgeber zu sein, weil ihr die Legitimation durch das Volk fehlt.

Menschenbild in direkter Demokratie

Solche Initiativen werfen die Frage auf, von welchem Menschenbild ausgegangen wird. Von einem mündigen Bürger, der die Verantwortung für sich und seine Umwelt voll übernimmt, mitdenkt in politischen Prozessen, immun ist gegen Einflussnahme von oben, nicht nur an sein eigenes, sondern an das Gemeinwohl denkt, oder von Menschen, die es anderen überlassen, über ihr Schicksal zu entscheiden. Aus Mutlosigkeit, Ohnmachtsgefühl oder fehlender Anleitung in politischem Denken? Wenn dem so ist, haben Hochfinanz und Konsumindustrie ein leichtes Spiel, die näch-

ste Generation statt zu mündig denkenden Bürgern zu einer fun-generation zu erziehen. Die Strukturen dafür sind bereits geschaffen.

Wie viele Länder gibt es, in denen der Souverän bestimmt? Wie beneiden wir die Schweizer um ihre echte unmittelbare Demokratie, um ihren hohen Lebensstandard. Der direkten Demokratie haben die Eidgenossen ihre totale Gentechnikfreiheit zu verdanken, also auch kein gentechnisch verändertes Futtermittel und keine Einfuhr solcher Lebensmittel! Wenn wir „Nachhilfe“ in Sache Demokratie benötigen, dann kann unser Blick nur auf die Schweiz gerichtet werden! Sie hat sich über Jahrhunderte hinweg ihre Souveränität bewahrt, sie duldet kein Herrschaftsverhältnis, sie hat starke Volksrechte, die es möglich machen, unabhängig zu bleiben! Das ist die Schweiz.

Medienkampagne gegenüber den Schweizer Eidgenossen

Wenn auch Teile unserer Medien und Politiker glauben, mit untergriffigen rhetorischen Mitteln Hetze unserem Nachbarn gegenüber veranstalten zu müssen, und selbst vor Lügen nicht Halt machen, dann wissen wir Österreicher, dass dies nur einem Zwecke dienen soll: Die Schweizer sollen ähnlich wie wir mit allen Mitteln in die EU geredet werden. Dies wird wohl ein Wunschtraum für die Akteure hinter den Vorhängen bleiben müssen!

Wie die echte direkte Demokratie ein Leben in Frieden und Freiheit garantiert, wie Volkssouveränität gelebt werden kann, ist sehr übersichtlich in der Schweizer Wochenzeitung *Zeit-Fragen* nachzulesen.¹

¹ Dazu aktuelle Zeitungsartikel aus *Zeit-Fragen*: *Auch das Ausland soll wissen, dass die alten Schweizer nicht nur in der Geschichte sind, sondern dass sie noch leben!*; *Demokratie braucht Zeit-Demokratie braucht jeden*; *Theorie der direkten Demokratie*; *Geld macht nicht glücklich, aber Demokratie*; *Die direkte Demokratie darf niemals reinem Profitdenken geopfert werden*; *Das Prinzip der Freiwilligkeit als Grundlage einer funktionierenden Demokratie*; *Direkte Demokratie und Föderalismus als Grundlage für eine freies Europa der Völker*; *Gemeindefreiheit und Demokratie*; *Medien und Demokratie ... in: Zeit-Fragen. Wochenzeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und d es Humanitären Völkerrechts. Telefon: 0041 443506550 oder E-Mail: redaktion@zeit-fragen.ch*

² Schachtschneider, Verfassungsklage Österreich, S 63

Zu den Verfassungsklagen

Wir Bürger sind leider nicht in der glücklichen Lage uns mit Hilfe eines Initiativrechtes von Knebelungsverträgen zu befreien! Wir haben in der letzten Ausgabe des Bürgerbriefes über die Einreichung einer Verfassungsklage berichtet. Die Aufgabe den Bürger vor der Politik zu schützen, hat in unserer repräsentativen Demokratie der Verfassungsgerichtshof. Er ist quasi der Hüter des Gesetzes!

Die Anträge

Erste Verfassungsklage: Univ. Prof. Dr. Erwin Bader (UNI-Wien) hat nach dem EU-Beitritt 1995 beim Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung der Baugesetze der Österreichischen Bundesverfassung Beschwerde eingereicht. Ebenso reichte er beim europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klagschrift ein, die die Desinformation der öffentlichen Hand vor der Volksabstimmung zum Inhalt hatte, der die Österreicher vor dem Beitritt ausgesetzt waren. Beide Klagen wurden nicht angenommen.²

Zweite Verfassungsklage: Die Rechtsanwälte Zauner & Mühlböck hatten am 13. Juni 2008 im Auftrage einer Einzelperson eine Verfassungsbeschwerde gegen den Vertrag von Lissabon eingebracht, die ebenfalls zurückgewiesen wurde.³ Im Fokus dieser Klage stand die nicht durchgeführte obligatorische Volksabstimmung nach der erneuten Gesamtänderung der Bundesverfassung durch den EU-Vertrag von Lissabon.

Dritte Verfassungsklage: Die schon erwähnte Verfassungsbeschwerde⁴ die im Auftrag einer Interessensgruppe von Professor Schachtschneider verfasst, von Rechtsanwalt DDr. Franz Watschinger am 23. Oktober 2008 eingebracht wurde und

sich gegen den Beitritt Österreichs in die EU und den Folgeverträgen richtete, wurde ebenfalls vom österreichischen Verfassungsgerichtshof nicht angenommen⁵, der Rechtsschutz also verwehrt. Obwohl Professor Schachtschneider gründlich darlegt, dass mit der EU-Vertragsentwicklung in die Rechtssphäre der Antragssteller unmittelbar eingegriffen werde und sie in ihren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten der politischen Freiheit und Gleichheit aus Art. 1 B-VG, auf Vertretung durch den Nationalrat aus Art. 26 Abs. 1 und Art. 24 B-VG und auf Abstimmung des gesamten Bundesvolkes bei Gesamtänderung der Bundesverfassung aus Art. 44 Abs. 3 selbst, unmittelbar und aktuell verletzt sind, wies der VfGH die Klage mit der höchst fadenscheinigen Begründung zurück, die Kläger seien nicht unmittelbar betroffen.

Vierte Verfassungsklage: Nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurde von Rechtsanwalt Dr. Eike Lindinger im Namen von 37 Abgeordneten des österreichischen Parlaments eine neuerliche Verfassungsbeschwerde⁶ eingereicht. Wieder wurde die Klage vom Verfassungsgerichtshof Österreich (VfGH) nicht angenommen.⁷

Es lohnt sich Beschlüsse des Verfassungsgerichts zu lesen. Als Bürger kann man nicht verstehen, warum die Anträge vom VfGH nicht angenommen wurden und der Rechtsschutz verwehrt wurde.

Was tun?

Es könnte nun der Eindruck entstehen, dass die Bemühungen um das Recht nichts gebracht haben. Stimmt nicht! Es ist nun die Aufgabe jedes Bürgers der Frage nachzugehen, was die Ursachen sind, die den Einzelnen in seinen Rechten und seiner Freiheit

beeinträchtigen. Der Bürger muss klar erkennen und auch benennen können, was die Politik ändern muss. Also zu erfassen, was die Rechtsakte der EU für die betroffenen Menschen bedeuten. Es wird notwendig sein, sich zu überlegen, welche Instrumente und Maßnahmen es dazu braucht.

Und damit sind wir bei der aktuellen Politik.

Wenn wir die systematische Speicherung von Telefon- und Internetdaten aus Datenschutzgründen ablehnen und uns gegen EU-Recht stellen, drohen uns Strafen in Millionenhöhe, so haben die EU-Richter geurteilt.

Anfang 2000 war die Einhebung der Getränkesteuer - die Einnahmen flossen direkt in das Budget der jeweiligen Gemeinde - durch eine Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Recht ausgesetzt worden. Bis heute gibt es Ungereimtheiten mit Ausgleichszahlungen. Im Endeffekt sind Gemeinden und Städte finanziell geschwächt, ihrer weitgehenden Autonomie beraubt und so angreifbar für Großraumpolitik geworden.

„Anpassungen“ in der Strafprozessordnung und im Sicherheitspolizeigesetz sind gefordert und stehen noch aus.

Die österreichische Bildungspolitik muss sich am freien Markt beweisen und den Bologna-Prozess umsetzen, denn die EU-Kommission folgt hier der Order der WTO und OECD.

Im militärischen Bereich haben unsere Politiker eine Bündnispolitik verfolgt, die sich längst jenseits der Neutralität befindet. Für arbeitslose

³ http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/2/2/9/CH0006/CMS1227786189878/eu-vertrag_sv2-08.pdf

⁴ http://www.kaschachtschneider.de/Schriften/Dokumente-herunterladen/Neu_sterr-Klage-Lissabon-Vertrag.pdf

⁵ http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/3/1/3/CH0006/CMS1242199804675/vertrag_von_lissabon_ii_g149-08.pdf

⁶ <http://www.fpoe.at/fileadmin/Content/portal/PDFs/2010/VfGH-Beschwerde.pdf>

⁷ http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/9/0/3/CH0006/CMS1278577592654/vertrag_von_lissabon_sv1-10.pdf

Jugendliche erscheint das Bundesheer als „lukrative“ Berufschance, und als solche wird es auch beworben. Die Gefahren, denen die Soldaten dabei ausgesetzt sind, werden längst vertuscht. Die Nato hatte ein Jahr nach der Bombardierung des damaligen Jugoslawien offiziell zugegeben, im Kosovo-Krieg Munition mit abgereichertem Uran eingesetzt zu haben. Die UN-Umweltorganisation (Unep) berichtete, dass US-Kampffjets bei mehr als 100 Luftangriffen 31.000 Einheiten Munition mit insgesamt rund zehn Tonnen abgereichertem Uran verwendet hätten. Die Zahl der an Krebs erkrankten ist enorm hoch und steigend. Der Krebs (in unterschiedlichsten Erscheinungsformen) macht auch vor Kindern nicht Halt. Viele kommen mit genetischen Defekten auf die Welt. Nachzulesen in der Wiener Zeitung vom 25. Mai 2010: Kosovo wurde zum kleinen Hiroshima.

Die US-Finanzmarktkrise hat aufgrund der EU-Kapitalverkehrsfreiheit auch in Europa voll Fuß fassen können. Die durch Spekulation der Banken verursachten Verluste werden auf die Bürger abgewälzt. Die Staatsschulden der Mitgliedsländer explodieren. Dazu mehr im Vortrag mit Jürgen Elsässer, siehe Ankündigung.

Wie kann es nur möglich sein, dass die Österreicher sich seit über 10 Jahren gegen die Gentechnik wehren und es gelingt uns Bürgern trotz Mitwirkung einzelner Abgeordneten nicht, die Gentechnik aus unserem Land gänzlich zu verbannen (Futtermittel, Nahrungsmittel, Fertigprodukte etc.)? Ganz im Gegenteil: Greenpeace hat festgestellt, dass der Kommissionsvorschlag zu mehr Gentechnik in Österreich führen kann. Ob Gesundheitspolitik oder Umweltpolitik, ob Steuererhöhung oder Einführung von EU-Steu-

ern, die Aufzählung lässt sich noch fortsetzen.

Aber für uns muss sich die Frage stellen, wie lange wir uns noch an der Nase herumführen lassen. Schärfen wir den Blick und erkennen wir die politischen Abläufe wie sie sind, um einen Richtungswechsel herbeizuführen.

Unser Beitrag: wir werden zukünftig Vorträge und Seminare veranstalten.

Aufgrund dieser politischen Fakten ist die Initiative für mehr direkte Demokratie ein Mitglied der *Überparteilichen Plattform für den Austritt aus der EU*, denn nur wenn wir unsere Souveränität wiedererlangt haben, können wir auf das politische Geschehen Einfluss nehmen.. Bitte nutzen Sie das beiliegende Formular, um die Anliegen der Betreiber dieser Plattform zu unterstützen!

Rede von Univ. Prof. K.A. Schachtschneider 4. Juli 2009 in Fulda zum Begriff Freiheit Politik richtigerweise darf nur eines sein: Verwirklichung des Rechtes. Recht kann man nur stützen auf die Freiheit der Menschen. (...) **Die Entwicklung in der ganzen Welt beruht ganz wesentlich auf einem Missverständnis des Freiheitsbegriffes. Dass jeder tun und lassen dürfe, was er will, wenn er nicht gegen Gesetze verstößt.**

Freiheit ist immer nur das Recht auf Recht. Jeder darf tun und lassen was er will, wenn er einem anderen nicht schadet, das ist Freiheit. Immer muss man den anderen berücksichtigen bei seinem Handeln. Das Handeln ist immer zwingend sittlich verpflichtet, sittlich verpflichtet heißt nichts anderes als dem Sittengesetz verpflichtet und das Sittengesetz ist nichts anderes als der Kategorische Imperativ. Anders können Menschen nicht zusammenleben, wenn sie akzeptieren wollen, dass auch der Mitmensch ein freier Mensch ist, ihn akzeptieren als Menschen und das muss ja wohl die Grundlage der Rechtsordnung sein.

Spende: Alle unsere Aktivitäten werden ausschließlich von ehrenamtlich engagierten Personen getätigt. Damit wir weiterhin diese Aussendungen leisten können, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir möchten uns ganz herzlich für die finanziellen Beiträge bedanken, die auch dazu beigetragen haben, diese umfangreiche Verfassungsklage zu ermöglichen. Jeder noch so kleine Kostenbeitrag garantiert die Weiterarbeit der Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich.

Buchankündigung:

Karin E. J. Kolland: „Der Verrat an den Völkern Europas und Klage gegen die EU-Verträge“
Hanael Bücher mit Seele Verlag, ISBN 978-3-902383-27-3, 448 Seiten, Hardcover

Impressum / für den Inhalt verantwortlich: Initiative für mehr direkte Demokratie, R.Schramm, PF 21, 1108 Wien

Druck: Riegelnik GmbH, Piaristengasse 17-19, 1080 Wien, Tel. 405 51 53, E-mail: riegelnik@aon.at

Wer drucken lässt, hat etwas mitzuteilen. Ihre Message ist bei uns in guten Händen!

**EINLADUNG ZUM INFORMATIONS- UND
DISKUSSIONSABEND
ZUM THEMA**

DER EURO-CRASH KOMMT!

Griechenland war erst der Anfang

Es spricht:

JÜRGEN ELSÄSSER aus Berlin

Freier Journalist und Buchautor

Am Freitag, **27. August 2010**, um **19 Uhr**

Wien – **Grinzing 19. Bezirk**, Endstation **38er**

im Heurigen – Restaurant **BERGER**

Heurigen-Buffet oder á la carte

Himmelstraße 19

Veranstalter:

Überparteiliche Plattform für den Austritt aus der EU

Eintritt: freie Spende

Jürgen Elsässer ist Journalist und Buchautor, hat über 20 Bücher vor allem zu geopolitischen und wirtschaftlichen Fragen veröffentlicht und ist Herausgeber der Reihe COMPACT. Zuletzt erscheinen *Gegen Finanzdiktatur* (Nr. 10), *Iran* (Nr. 14) und *Erfolgsmodell Schweiz* (Nr. 13) zusammen mit Matthias Erne.

Das Buch *Der EURO-CRASH. Griechenland war erst der Anfang* benennt die Schuldigen an der drohenden Hyperinflation und zeigt Wege aus der Gefahr. Es wird beim Infoabend erhältlich sein und kostet Euro 7,50 (99 Seiten, ISBN: 978389706-422-5)

Ankündigung der Aktionskonferenz in Berlin am 25. September 2010 von 9 bis 19 Uhr zum Thema „Der EURO vor dem Zusammenbruch / Wege aus der Gefahr“. Referenten sind Prof. Hankel, Prof. Schachtschneider und andere hochrangige Kritiker des sogenannten „Euro-Schutzschirmes“ sowie Nigel Farage, Gründungsmitglied und EU-Abgeordneter der britischen Unabhängigkeits-Partei UKIP, die für den Austritt Großbritanniens aus der EU arbeitet. Die Proponenten des EU-Austritts-Volksbegehrens in Österreich werden an der Konferenz teilnehmen.

Der Schutzschirm aus Brüssel rettet die Währungsunion nicht!

Unseren Bürgern ist ein stabiler Euro in einer Stabilitätsgemeinschaft zugesichert worden. Der Weg in eine Haftungs- und Transfergemeinschaft sollte durch die „no bail out“-Klausel versperrt werden: Es ist verboten, dass die Gemeinschaft oder ein Mitgliedstaat für die finanziellen Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaates haftet. Jean Claude Juncker, ständiger Vorsitzender der Eurogruppe, hat im Jahre 1998 zu Befürchtungen, dass diese Vorschrift umgangen werden konnte, gesagt: „Transferleistungen sind so absurd wie eine Hungersnot in Bayern“. Die staatlichen Kredite an Griechenland sind solche Finanzausgleichsleistungen. Jeder weiß, dass Griechenland seine Schulden nicht zurückzahlen kann.

Nachdem die Euro-Gemeinschaft die Griechenlandhilfe in Brüssel verabschiedet hatte, ist anschließend und völlig überraschend ein sogenannter Rettungsschirm in Höhe von 750 Mrd. Euro etabliert worden, zu dem Deutschland den größten Anteil beisteuert. Wir Bürger sind über diesen Vorgang nicht informiert worden. Wir wissen nicht, wer in Brüssel den entscheidenden Anstoß gegeben hat.

Für die Organisation der Aufbringung und Verteilung der Mittel ist eine Zweckgesellschaft nach Luxemburger Recht gegründet worden. Als der Deutsche Bundestag am 19. und 21. Mai das Bürgschafts- und Garantiepaket beschlossen hat, wusste kein Abgeordneter, nicht einmal die Bundesregierung, worüber abzustimmen war. Der Vertrag über die Zweckgesellschaft ist erst am 7. Juni vor einem luxemburgischen Notar beurkundet worden.

Die Bundeskanzlerin hat den Bundespräsidenten genötigt, binnen Stunden auch dieses zweite Notstandsgesetz zu unterzeichnen. Er konnte es nicht auf seine Verfassungsmäßigkeit prüfen, wie es seine Pflicht gewesen wäre. So darf keine Regierung mit ihrem Staatsoberhaupt in dieser Schicksalsfrage umspringen.

Dieser Weg führt Deutschland und Europa in den Ruin. Die „Hilfen“ verringern nicht die Schuldenlast dieser Staaten, sondern befriedigen deren Gläubiger und dienen der Konkursverschleppung. In der Euro-Zone öffnet sich die Schere zwischen dem Leistungs- und Schuldenzuwachs ihrer Volkswirtschaften immer weiter, so auch in Deutschland. Der Anteil der öffentlichen und pri-

vaten Schulden am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nimmt Jahr für Jahr zu. Die Geldvermehrung - die Europäische Zentralbank (EZB) trägt mit dem massenhaften, vertragswidrigen Ankauf von Staatsanleihen dazu bei - deckt einen immer kleineren Teil des realen Zuwachses an Gütern und Diensten. Die Bürger haben Angst, dass ihnen die Inflation ihr Ersparnis nimmt.

Die Bundesregierung zerstört, was sie erhalten will. Die neue Haftungsunion der Euroländer ist nicht bloß ein schwerer Rechtsbruch. Es ist ein geradezu zynischer Versuch, Europas Völkern Eigenstaatlichkeit und Demokratie zu nehmen. Mit der Zerrüttung von Geldwert und Staatsfinanzen werden die Grundlagen unserer europäischen Staats- und Gesellschaftsverfassung aufgehoben. Europa steht nicht über diesen Werten, es lebt von ihnen! Die Politik löscht dieses europäische Europa aus: seine Wurzeln, seine Kultur und seine Wirtschaftskraft. Sie spielt mit der Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Davor zu warnen, ist weder Übertreibung noch Rückfall in einen überwundenen Nationalismus. Es geht um die Rückkehr zu praktischer Vernunft und sittlicher Verantwortung. Beides setzt Realismus voraus. Wie kann eine Bundeskanzlerin behaupten, ihre Politik der Euro-Rettung sei „alternativlos“? Wie kann ihr Finanzminister von „Sparhaushalten“ sprechen, wenn seinen Minderausgaben von 8 bis 10 Milliarden Euro jährlich kreditfinanzierte Ausgabeermächtigungen an die Zweckgesellschaft in Höhe von 70 Prozent seiner jährlichen Steuereinnahmen gegenüber stehen? Wir Bürger haben ein Recht darauf, dass die Bundesregierung ihren Amtseid einhält, Schaden vom deutschen Volk zu wenden.

Die Unterzeichner haben dem Bundesverfassungsgericht einen ergänzenden Schriftsatz zu ihrer Verfassungsbeschwerde vom 7. Mai 2010 vorgelegt. Darin wird dargelegt, dass die weiteren politischen Entscheidungen in Brüssel unsere Verfassungsbeschwerde bestätigen und bestärken: Die handstreichartige Missachtung des Lissabon-Vertrags verstößt gegen zentrale Rechte der Bürger aus dem Grundgesetz. Der französische Europaminister, Pierre Lellouche, hat unumwunden ausgesprochen, was Politiker bei uns verschweigen: „Tatsächlich haben wir den Vertrag verändert“, der nicht nur ausdrücklich die finanzielle Haftung für andere Mitgliedsstaaten verbietet, sondern auch die jetzt angegriffene Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank schützen sollte.

Wir sind sicher, dass unser höchstes Gericht diesen Putsch wider die parlamentarische Demokratie und die wirtschaftliche Vernunft für verfassungswidrig erklären wird.

Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Karl Albrecht Schachtschneider, Dieter Spethmann, Joachim Starbatty

Der Text erschien am 7. Juli 2010 als Anzeige in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“

Ankündigung zum Kongress „Mut zur Ethik“

Wir möchten unsere Leser auf den Kongress „Mut zur Ethik“ *Direkte Demokratie – ein ehrlicher Weg statt Social Engineering* vom 3. bis 5. September 2010 in Feldkirch, aufmerksam machen.

Psychologischen Großguppenmanipulationen (z.B. Zukunftswerkstätten), die den Bürger täuschen und instrumentalisieren wollen, haben das Ziel, bisherige funktionierende demokratische Strukturen zu zersetzen.

Der Kongress stellt dem die Wesensmerkmale der Schweizerischen direkten Demokratie als Grundlage für die Lösung heutiger und zukünftiger Probleme gegenüber. Für Diskussionen gibt es genügend Raum. Das folgende Zitat ist für alle Länder bedenkenswert:

«Es wäre falsch, wollte man das Interesse für die schweizerische Geschichte nach der Grösse des Landes bemessen. Dieses kleine Land nimmt in der Geschichte des modernen europäischen Verfassungslebens eine sehr bedeutende Stellung ein. Jeder Kanton hat ein Feld für politische Versuche abgegeben, und da jeder die verschiedenen Bedingungen der Sprache, der Religion, der Gebietsausdehnung, des Wirtschaftslebens auf besondere Weise vereinigt, so erfolgten die Versuche unter mannigfaltig variierten Bedingungen. Jedem, der die Entwicklung der modernen demokratischen Gesellschaft verstehen will, ist diese Geschichte zu empfehlen als die instruktivste Sammlung von praktischen Beispielen für die Anwendung des Prinzipes der Volkssouveränität.»

Charles Seignobos: Politische Geschichte des modernen Europa
zitiert nach: Alfred Kölz, Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte.
Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992

Anmeldung und weitere Informationen: Kongressbüro „Mut zur Ethik“, Postfach 756, CH-8044 Zürich. E-mail: mze@cyberlink.ch.

**Bitte vor dem Ausfüllen kopieren und weiterverbreiten!
Die Unterschrift erst vor dem Beamten leisten (ist Vorschrift).
Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.**

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren]	[Allfällige Kurzbezeichnung]	
AUSTRITT aus der Europäischen Union		
Stark unrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungs-willigen auszufüllen!	Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen	
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift	Eigenhändige Unterschrift	

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark unrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
	Datum (Tag, Monat, Jahr)	Gemeindesiegel	Unterschrift
	○		

**Bitte nach Bestätigung durch Gemeinde/Magistrat dieses Original einsenden an
Initiative für mehr direkte Demokratie, PF 21, 1108 Wien
(Zusendung per Fax oder E-Mail wird aus rechtlichen Gründen leider nicht anerkannt.)**



Überparteiliches Volksbegehren für den AUSTRISS aus der EU zur Rettung der Lebensgrundlagen Österreichs

Volkswirtschaft

Heimische Betriebe mit einem Bezug zur Bevölkerung haben in einem übernationalen System immer weniger Chancen. Durch die EU-Mitgliedschaft kann Österreich keine Handelsverträge (die zum Schutz der Volkswirtschaft notwendig sind) mehr abschließen; die gesamte Handelspolitik ist „ausschließlich Angelegenheit der EU-Zentralstellen“. Eine echte Alternative zur EU ist die EFTA. Heute gibt es vier Mitgliedsstaaten: die Schweiz, Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein. Sie haben Abkommen mit den mitteleuropäischen Ländern, den Mittelmeerstaaten, aber auch mit den südamerikanischen und asiatischen Ländern. Die EFTA strebte nie einen politischen Staatenbund an und war strikte gegen das Prinzip der Supranationalität, im Gegensatz zur EU. Die Mitgliedsstaaten vereinbarten einen stufenweisen Abbau der Zölle auf Industrieprodukte, ohne dabei ihre Souveränität aufzugeben. Die EFTA wollte nie einen gemeinsamen Markt etablieren, sondern nur den Freihandel regulieren – auf der Basis des Handels unter fairen Bedingungen der Konkurrenz. Jeder Staat hat seine eigenen Zolltarife gegenüber Drittländern und seine eigene Wirtschafts- und Währungspolitik. Die Landwirtschaft und der Arbeitsmarkt sind vom Freihandel ausgenommen. Für die Schweiz hat die EFTA eine besondere Bedeutung, da sie der Sicherheit der Selbstversorgung sorgt und es möglich macht, über den eigenen Ernährungsbedarf selbst entscheiden zu können. Ein Weg, den auch Österreich (wieder) gehen sollte.

Sozialstaat

Das oberste Prinzip der EU, die so genannten „Freiheiten des MARKTES“, nämlich die uneingeschränkte, grenzenlose Warenverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit, sowie – am wichtigsten für die Konzerne – die Kapitalverkehrsfreiheit, ermöglichen eine auf Profitmaximierung ausgerichtete Politik, die den meisten Menschen enorm schadet und vom europäischen Gerichtshof (EUGH) seit Jahrzehnten rigoros durchgesetzt wird. Für Sozialpolitik war und ist darin kein Platz. Steigende Arbeitslosigkeit, real sinkende Pensionen und immer größer

werdende Kluft zwischen Arm und Reich belegen dies.

Neutralität

Neutralität bedeutet, dass der neutrale Staat eine eigene Außenpolitik betreibt (so wie die Schweiz), die sich strikt von jedem Militärpakt fernhält und damit dem Frieden dient. Durch die EURO-Armee jedoch, an der auch Österreich beteiligt ist, ist die EU selbst ein Militärpakt. Dazu kommt ihre starke Nähe zur NATO; der Großteil der EU-Staaten ist auch NATO-Mitglied, vor allem die großen EU-Staaten. Im neuen „sicherheitspolitischen Konzept“ der österreichischen Bundesregierung wird demnach auch eine stärkere Einbettung Österreichs in internationale „Sicherheits-Strukturen“ vorgesehen und eine Betonung der NATO sowie der Beistandspflicht und der Teilnahme an Kampfeinsätzen. Der Vertrag von Lissabon verpflichtet uns zur ständigen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten (Aufrüstungsverpflichtung) und gegebenenfalls zu Kampfeinsätzen, die auch Missionen „zur Bekämpfung des Terrorismus“ sein können. Die Terrorismusbekämpfung gestaltet sich gegebenenfalls zu Angriffskriegen auf der ganzen Welt.

Gentechnikfreiheit

Aufgrund der vorgeschriebenen „grenzenlosen Marktfreiheiten“ ist es einem EU-Mitglied nicht möglich, Importe von genmanipulierten Futtermitteln, „Industriekartoffeln“ oder Fertigprodukten mit genmanipulierten Inhaltsstoffen zu verhindern. Diese kommen damit in den Nahrungskreislauf, selbst wenn in Österreich kein genmanipuliertes Saatgut angebaut wird. Zu verhindern ist dies nur, wenn Österreich seine Lebensmittelgesetze wieder selbst bestimmen und an den Grenzen kontrollieren kann, was importiert wird.

Eigene Währung

Die Internationalisierung der Landeswährungen funktioniert nicht und ist ein wesentlicher Mitverursacher der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftsprobleme. Die Übernahme der Defizite von finanzinstabilen Ländern durch finanzstabile, die Grundlage des EURO, macht alles nur noch schlimmer. Bei einem Austritt aus der EU könnte Öster-

reich wieder seine eigene Währung aufbauen und damit auch der Teuerung entgegenwirken.

Landwirtschaft

Die EU zwingt uns eine industrielle Lebensmittelproduktion in Großbetrieben auf und vernichtet unsere kleinräumigen, auf Familienbetrieben aufbauenden Strukturen, die auf regionale Bedürfnisse von Natur, Mensch und Tier Rücksicht nehmen können. Die Bauern befinden sich in Abhängigkeit vom globalen Marktpreis und den EU-Förderungen. Selbst bei gutem Willen sind unsere Politiker und Bauernvertreter innerhalb des EU-Gefüges dem gegenüber völlig hilflos. Aktuelles Beispiel: Schließung vieler Schlachträume, weil die Auflagen der EU eine Weiterführung verunmöglichen. Dies betrifft nicht nur bäuerliche, sondern auch gewerbliche Unternehmen.

So können Sie das Volksbegehren unterstützen:

1. Mit der umseitigen Unterstützungs-Erklärung und einem amtlichen Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, Führerschein) zu den üblichen Parteienverkehrszeiten in das Gemeindeamt bzw. Magistrat Ihres Hauptwohnsitzes gehen.
2. Dort die mitgebrachte Unterstützungs-Erklärung vor dem Beamten unterschreiben und nach erfolgter Bestätigung durch die Behörde die Unterstützungserklärung wieder umgehend an uns retour senden.

Zur gültigen Unterzeichnung von Volksbegehren sind alle österreichischen Staatsbürger berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Jedes Volksbegehren darf nur einmal unterschrieben werden. Sobald mindestens 8.032 (ein Promille der Gesamtbevölkerung) gültige Unterstützungs-Erklärungen vorliegen, wird vom Innenministerium die sogenannte öffentliche Eintragungswoche, das eigentliche Volksbegehren, in ganz Österreich anberaumt.

Der überparteilichen Plattform EU-Austritt gehört auch die **Initiative für mehr direkte Demokratie** an.

Kontakt: Tel.: 0650 7362200,

E-Mail: helmutschramm@gmx.at,

www.eu-austritt.blogspot.com